

12.07.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

Frau Senatorin Prüfer-Storcks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/1946,
betreffend

Hamburgische Verordnung über die Anerkennung niedrigschwelliger
Betreuungs- und Entlastungsangebote und deren Förderung sowie
die Förderung von ehrenamtlichen Strukturen, Selbsthilfe und
Modellvorhaben nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch
(Hamburgische Pflege-Engagement Verordnung - HmbPEVO),

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Hamburgische Verordnung
über die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote und
deren Förderung sowie über die Förderung von Modellprojekten ehrenamtlicher
Strukturen und der Selbsthilfe nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Hamburgische
Pflege-Engagement Verordnung – HmbPEVO)“.

Gr. Verteiler

702.29-01-2016
740.02-09

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



Geschäft für Senats
Eing.: 01. JULI 2016

Berichterstattung:
Senatorin Prüfer-Storcks
Staatsrätin Badde

TOP I. 2
VO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/01946
vom: 24.06.2016

Hamburgische Verordnung über die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote und deren Förderung sowie die Förderung von ehrenamtlichen Strukturen, Selbsthilfe und Modellvorhaben nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Hamburgische Pflege-Engagement Verordnung - HmbPEVO)

A. Zielsetzung

Die Hamburgische Verordnung über die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und deren Förderung sowie die Förderung von ehrenamtlichen Strukturen, Selbsthilfe und Modellvorhaben nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Hamburgische Pflege-Engagement Verordnung - HmbPEVO) vom 4. Januar 2011 muss novelliert werden, weil die gesetzlichen Grundlagen durch das Erste Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 17. Dezember 2014 weitreichend geändert wurden.

B. Lösung

Beschluss der als Entwurf anliegenden Neufassung der Verordnung.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Der mit der Einrichtung einer „Servicestelle Nachbarschaftshilfen“ verbundene Mittelbedarf von 50 Tsd. Euro wird aus vorhandenen Mitteln gedeckt. Eine Änderung des Leistungszecks ist damit nicht verbunden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine

F. Auswirkungen auf

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

Durch die neu gefasste Verordnung gibt es erweiterte Möglichkeiten zur Gestaltung häuslicher Pflegearrangements. Sie können Familien bei der Pflege entlasten und den Verbleib von Menschen mit Pflegebedarf in der Familie erleichtern.

Unter den Leistungsberechtigten sind auch Menschen mit Behinderung, deren Teilhabemöglichkeiten durch die erweiterten Angebote verbessert werden.

G. Alternativen

Verzicht auf eine Neufassung mit der Folge, dass die leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger auf Dauer weniger Unterstützungsmöglichkeiten als in anderen Bundesländern hätten.

H. Anlagen

Entwurf einer Neufassung der Hamburgischen Verordnung über die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote und deren Förderung sowie die Förderung von ehrenamtlichen Strukturen, Selbsthilfe und Modellvorhaben nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Hamburgische Pflege-Engagement Verordnung - HmbPEVO)